

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 22.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	gegenüber bisher	festgesetzt auf nunmehr
<b>1. Im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	550.500	0	5.729.100	6.279.600
die Ausgaben	550.500	0	5.729.100	6.279.600
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	116.300	0	461.200	577.500
die Ausgaben	116.300	0	461.200	577.500

#### § 2

Es werden nicht geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen  
Stellen von bisher 3 Stellen.

### § 3

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2018 werden wie folgt geändert:

	gegenüber bisher v. H.	nunmehr auf v. H.
a) von den Steuerkraftzahlen		
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A)		
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)		
3. der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital		
4. des Anteils a. d. Einkommensteuer	19	18,5
5. des Sonderausgleichs nach den Familienlastenausgleich		
6. des Anteils an der Umsatzsteuer		
b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	19	18,5

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 22.11.2018

(L.S.)

